



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer, Eric Beißwenger, Anton Kreitmair, Martin Schöfel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/18898

Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern

Der Landtag stellt fest, dass die bäuerliche Milchviehhaltung für eine flächendeckende Landwirtschaft und den Erhalt vitaler Ländlicher Räume unverzichtbar ist.

Um Krisen wirksam entgegenzuwirken, sind Landwirte, Verarbeiter und Handel und die Politik gefordert.

Die vergangene Milchkrise hat unter anderem gezeigt, dass das Sicherheitsnetz in der gemeinsamen Marktordnung Milch unzureichend ist. Die Gemeinsame Marktordnung muss um dauerhafte Maßnahmen ergänzt werden, die es ermöglichen, rechtzeitig und situationsbedingt auf Krisenmaßnahmen zu reagieren, um den Milchmarkt zu stabilisieren.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene weiterhin dafür einzusetzen dass,

- unter Berücksichtigung der Evaluierung der Ergebnisse des Milchmengenreduzierungsprogramms Modelle zur freiwilligen Milchmengenreduktion gegen Entschädigung geprüft werden,

- bei einer anhaltenden, ausgeprägten Krise auch die Option einer zeitlich befristeten EU-weiten, obligatorischen, entschädigungslosen Milchmengenreduktion in der Gemeinsamen Marktordnung als ultima ratio geprüft und ggf. verankert wird,
- die Marktbeobachtungsstelle zu einem effizienten Frühwarnsystem durch Erweiterung der Datenbasis unter Einbeziehung weiterer wichtiger Märkte ausgebaut wird,
- der seit 2014 in Deutschland genutzte Ansatz des Direktzahlungselements der Umverteilungsprämie für die ersten Hektare in der nächsten Periode der EU-Agrarpolitik deutlich ausgeweitet wird, um bäuerliche Familienbetriebe mit kleiner und mittlerer Größe weiter zu stärken.

Außerdem wird die Staatsregierung aufgefordert, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel

- darauf hinzuwirken, dass heimische und ausländische Märkte bestmöglich erschlossen werden,
- bei Milcherzeugern und Verarbeitern in geeigneter Weise zu werben, damit wichtige Inhalte, wie Preis, Menge und Laufzeit sobald als möglich in die Lieferverträge aufgenommen werden; die Anpassung des EU-Rechts in diesem Zusammenhang wird ausdrücklich unterstützt,
- die Milcherzeuger bzw. deren Vereinigungen über die Möglichkeiten der einzelbetrieblichen Risikoabsicherung in geeigneter Weise zu informieren.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident